

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 10.03.2021 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2020
- 3) Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für einen investiven Baukostenzuschuss an die Stiftung Klosterruine Wörschweiler
- 4) Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Herstellung einer Zaunanlage und des Außengeländes am Caritas Kinderzentrum "KIZ" und der katholischen Kindertagesstätte in der Charlottenburger Straße 32
- 5) Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik für den Katastrophenschutz (Betrieb Notbrunnen)
- 6) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.12.2020
- 8) Haushalt 2021
- 9) Investitionszuweisungen aus dem Saarlandpakt
- 10) Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" nach § 12 Saarlandpaktgesetz (SPaktG)
- 11) Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
- 12) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Homburg
- 13) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Kirrberg
- 14) Grundstücksankauf in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 15) Grundstücksankauf mit einem sanierungsbedürftigem Einfamilienhaus in der Gemarkung Kirrberg
- 16) Grundstücksankauf in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen

- 17) Grundstücksankauf in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 18) Grundstücksankauf in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 19) Grundstücksübertragung Gewerbepark Homburg-Einöd "Am Heidenhübel"
- 20) Grundstücksübertragungsvertrag zwischen der Katholischen Kirchenstiftung Maria vom Frieden, der Katholischen Kirchengemeinde HI Johannes XXIII und der Kreisstadt Homburg (Saar)
- 21) Pachtvertrag in der Gemarkung Beeden-Schwarzenbach
- 22) Eigenbetriebssatzung der Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg (SeH)
- 23) Bildung Werksausschuss und Bestellung Werksleiter Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg (SeH)
- 24) GEW Management GmbH; Wirtschaftsplan 2021 - Leistungserbringung für die Stadtverwaltung Homburg
- 25) Jahresabschluss 2019 der HBG mbH
- 26) Korrektur des Anpassungsbetrages 2020 des Betriebskostenzuschusses Kombibad Homburg
- 27) Tag des Schwimmens am 06.06.2021
- 28) Unterrichtungen
 - 28.1) Information über die Aufnahme eines Investitionskredites
 - 28.2) Information über die Aufnahme eines Investitionskredites für die Sonderrechnung Abwasser
- 29) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2020/955/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber Ralf



Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für einen investiven Baukostenzuschuss an die Stiftung Klosterruine Wörschweiler

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	20.01.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der außerplanmäßigen Auszahlung eines investiven Baukostenzuschusses an die Stiftung Klosterruine Wörschweiler wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Stiftung hat das marode Anwesen Limbacher Straße 31 erworben. Durch den Abriss des Gebäudes und der Folgenutzung wird die touristische Attraktivität der Stadt Homburg gesteigert. Die Kosten der Maßnahme werden ca. 150.000,-- € betragen. Durch einen Zuschussantrag beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird die Maßnahme mit ca. 135.000,-- € zu 90% mitfinanziert. Die Restkosten werden von Stadt und Kreis je zur Hälfte finanziert.

Der Geschäftsführer der Stiftung Klosterruine Wörschweiler bittet um Auszahlung der im Haushalt geplanten 18.000,-- € zur Anlegung eines Wanderparkplatzes. Nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme werden eventuell zu viel gezahlte Zuschüsse an die Stadt zurückgezahlt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 02.12.2020 die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 18.000,-- EUR beschlossen. Die Gewährung des Zuschusses sollte dabei aus Mitteln der laufenden Unterhaltung der Stadt gewährt werden.

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt handelt es sich im vorliegenden Falle jedoch um eine Investitionsförderungsmaßnahme, die nach geltendem Haushaltsrecht (KommHVO) immateriell zu aktivieren ist. Insoweit sind die auszahlenden Finanzmittel aus dem Investitionshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Im Haushalt 2020 sind jedoch hierfür keine Finanzmittel eingeplant gewesen. Deshalb ist zur Auszahlung des investiven Baukostenzuschusses an die Stiftung Klosterruine Wörschweiler außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von 18.000,-- EUR zur Verfügung zu stellen.

Die außerplanmäßigen Finanzmittel werden teilweise durch Einsparungen im Bereich der allgemeinen Investitionsmittel im Produktbereich Stadtbücherei (Restmittel aus Vorjahren / Ermächtigungsübertragungen aus 2019) und nicht verbrauchten Finanzmittel der Maßnahme „Skulpturenweg“ im Produktbereich „Tourismusförderung“ abgedeckt.

Anlage/n
Keine

2021/962/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber, Ralf; Reis, Oliver



Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Herstellung einer Zaunanlage und des Außengeländes am Caritas Kinderzentrum "KIZ" und der katholischen Kindertagesstätte in der Charlottenburger Straße 32

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Auszahlung für die Herstellung einer Zaunanlage und des Außengeländes am Caritas Kinderzentrum „KIZ“ und der katholischen Kindertagesstätte in der Charlottenburger Straße 32 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Für die Investitionsmaßnahme (020) „Herstellung einer Zaunanlage am Caritas Kinderzentrum KIZ in der Charlottenburger Straße 32“ sind im Investitionsprogramm des Haushaltes der Stadt für das Jahr 2020 unter dem Produkt „Kinder- und Jugendzentren (36600100) investive Finanzmittel in Höhe von 15.000,00 EUR eingestellt.

Bei einem Ortstermin am 24.11.2020 wurde seitens der Vertreter des Trägers katholische Kirche / Caritas und der Vertreter der Stadt (Beigeordnete Frau Becker, Amtsleiterin Frau Braun, Abteilungsleiterin Frau Ohliger und Dipl.-Ing. Herr Reis) festgestellt, dass neben der Herstellung der Zaunanlage auch noch die Herstellung des kompletten Außengeländes für die Kindertagesstätte und das Kinderzentrum erforderlich ist.

Da das Eigentum am Gebäude der Kindertagesstätte an die Stadt übertragen werden soll, ist die Stadt auch für die Herstellung des Außengeländes zuständiger Kostenträger.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme (Zaun und Außengelände) schätzt das Architekturbüro Bosslet auf 41.000,00 EUR.

Zu den Kosten für die Außenanlage kommen noch die Honorarkosten in Höhe von 5.500,00 EUR hinzu.

Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 46.500,00 EUR.

Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 31.500,00 EUR werden aus bisher nicht verbrauchten investiven Finanzmitteln der Vorjahre (Ermächtigungsübertragungen) im

Produkt „Kindertageseinrichtungen (36100100)“ / „Allgemeine
Investitionsmaßnahmen (001)“ abgedeckt.

Anlage/n
Keine

2021/971/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber Ralf, Nashan Klauspeter



Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik für den Katastrophenschutz (Betrieb Notbrunnen)

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik für den Katastrophenschutz zum Betrieb der Notbrunnen wird – unter dem Vorbehalt der entsprechenden Gegenfinanzierung mittels eines Bundeszuschusses in erforderlicher Höhe - genehmigt.

Sachverhalt

Die Abteilung Brand- und Zivilschutz (370) benötigt zum besseren Transport von Einsatzmaterialien für den Betrieb der Notbrunnen, damit im Katastrophenfall die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann, einen Abrollbehälter Logistik (AB Logistik).

Für die Beschaffung sind im Investitionsprogramm des Haushaltes 2020 bislang 15.000 EUR angesetzt.

Die Kosten für die Beschaffung eines geeigneten AB Logistik belaufen sich jedoch – nach Marktanalyse durch die Abteilung 370 – auf ca. 80.000 EUR.

Für den Erwerb werden daher überplanmäßig 65.000 EUR investive Finanzmittel zusätzlich benötigt.

Auf Anfrage der Abteilung 370 hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) signalisiert, dass für die Beschaffung des AB Logistik Bundesmittel als geeigneter Zuschuss zur Verfügung stünden.

Unter dem Vorbehalt, dass der noch zu stellende Zuschussantrag positiv seitens des LUA's beschieden wird, kann die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung eines AB Logistik durch entsprechende außerplanmäßigen Einzahlungen durch einen Bundeszuschuss gegenfinanziert werden.

Anlage/n

Keine